

LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Samtgemeinde Apensen

Prüfer/in:

Burkhard Baer
Anne Bentzien
Jan-Henning Pantel
Horst Rathjens

Prüfungszeit:

04.06.2012 bis 30.07.2012
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Systemprüfung	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	5
3.2 Haushaltsplan	5
4. Ausführung des Haushaltsplans	6
4.1 Planvergleich	6
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	7
4.3 Liquiditätskredite	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	8
5.1 Ergebnisrechnung	8
5.2 Teilergebnisrechnungen	12
5.3 Finanzrechnung	12
5.4 Teilfinanzrechnung	16
5.5 Bilanz	16
5.6 Anhang	20
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	23
6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	23
6.2 Zusammenfassung	23
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	23

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen. Hierbei wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang/Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade in der Zeit vom 10.10.2011 bis 03.02.2012 (mit Unterbrechungen) geprüft. Die geprüfte Bilanzsumme beträgt 20.771.415,64 €.

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 22.03.2012 den Jahresabschluss beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung der Beschlüsse gem. § 129 Abs.2 NKomVG mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stade, Ausgabe Nr. 14 / 2012 sowie in der örtlichen Presse.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Samtgemeinde Apensen hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in Dienstanweisungen für das Finanzwesen getroffen.

Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden in ausreichendem Maße geregelt. Bezogen auf § 28 GemHKVO wird empfohlen Ergänzungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze in der Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlagen vorzunehmen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 35 vorgenommen. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem Programm H&H pro Doppik Version 4.02A4. Für beide Programme hat der Samtgemeindebürgermeister die Freigabe erteilt. Zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Hauptbuchführungsverfahren gibt es keine Schnittstelle. Die Daten werden manuell in das KIS System eingepflegt. Entsprechendes gilt für das Personalabrechnungsverfahren LOGA, auch hier werden die Daten manuell eingepflegt. Insgesamt birgt die manuelle Datenübertragung ein größeres Fehlerrisiko als ein Schnittstellenverfahren. Hier ist ein erhöhter Personalaufwand für die Eingaben sowie für Kontrollen gegeben. Eine Änderung ist beabsichtigt, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden.

Die Buchführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

Das in den Dienstanweisungen für das Finanzwesen geregelte interne Kontrollsystem entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, wird im Rahmen der praktischen Anwendung aber nicht vollständig umgesetzt. Bei der Berechtigungsvergabe wird die in der Dienstanweisung geregelte Funktionsstrennung nicht eingehalten. Sowohl Herr Riebesell, als auch Frau von der Bey haben umfassende Systemadministratorenrechte und Bearbeitungsrechte. Die Anmeldung im System erfolgt jeweils mit besonderer Kennung. Die Bearbeitungsrechte sind allerdings umfassend, so dass die in der Dienstanweisung festgelegte Trennung von Anordnung und kassenmäßiger Ausführung nach den vergebenen IT-Berechtigungen nicht zwingend gegeben ist. Hier ist Abhilfe geboten. Möglichkeiten sind hier neu zu definierende zusätzliche Kontrollfunktionen, die allerdings Personalressourcen binden, oder aber die Verwendung der im EDV – Verfahren vorgesehenen elektronischen Signatur. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfung wurde keine Ausweitung des Prüfungsumfanges vorgenommen, da sich – mit Ausnahme vorstehenden Verfahrensfehlers – insgesamt bei der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 16.08.2012 gem. § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2011 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Samtgemeinde Apensen im Hinblick auf das Vergabewesen wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 07.12.2010 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 03.03.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde (Haushaltsbegleitverfügung vom 03.03.2011) hat im Hinblick auf die Haushaltslage angemerkt, dass jede Investition auf Finanzierbarkeit und Erforderlichkeit zu überprüfen ist und nur unabwiesbare, zukunftsorientierte sowie Substanz erhaltende Maßnahmen zur Durchführbarkeit kommen sollten.

Der Samtgemeinderat hat am 19.07.2011 einen Nachtragsstellenplan für 2011 verabschiedet. Dieser Stellenplan ist nicht in Kraft getreten (vgl. Ziff. 5.1.2.1.1 sowie Seite 45 des Rechenschaftsberichts).

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im **Ergebnishaushalt** ausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 5.407.200,00 € und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 5.407.200,00 € sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 397.000,00 € und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 397.000,00 € ab.

Enthalten ist ein geplanter Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO von 297.100,00 €. Der gemäß § 110 Absatz 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der **Finanzhaushalt** weist

Einzahlungen von 8.485.200,00 € und

Auszahlungen von 8.431.400,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen wurde auf 2.836.800,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 487.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wurde auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	5.407.200,00 €	5.386.392,61 €	-20807,39 €
ordentliche Aufwendungen	5.407.200,00 €	4.961.060,48 €	-446.139,52 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	425.332,13 €	425.332,13 €
außerordentliche Erträge	397.000,00 €	53.354,49 €	-343645,51 €
außerordentliche Aufwendungen	99.900,00 €	51.403,59 €	-48.496,41 €
außerordentliches Ergebnis	297.100,00 €	1.950,90 €	-295.149,10 €

Aus dem Vorjahr standen Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 10.112,32 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.185.900,00 €	5.172.891,03 €	-13.008,97 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.764.300,00 €	4.282.837,99 €	-481.462,01 €
Saldo	421.600,00 €	890.053,04 €	468.453,04 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	462.500,00 €	446.364,56 €	-16.135,44 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.299.300,00 €	1.332.526,00 €	-1.966.774,00 €
Saldo	-2.836.800,00 €	-886.161,44 €	1.950.638,56 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.836.800,00 €	27.600,00 €	-2.809.200,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	367.800,00 €	2.837.030,52 €	2.469.230,52 €
Saldo	2.469.000,00 €	-2.809.430,52 €	-5.278.430,52 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.685.064,57 €	-1.175.933,46 €	-2.860.998,03 €
Verpflichtungsermächtigungen	487.000,00 €	0,00 €	-487.000,00 €

Aus dem Vorjahr standen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von 896.946,64 € zuzüglich der Ermächtigung für Aufwendungsauszahlungen von 10.112,32 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Samtgemeinde Apensen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-2.051.000,00 €	-1.804.961,06 €
Fachbereich 2	2.602.600,00 €	2.660.249,91 €
Fachbereich 3	-264.900,00 €	-203.752,96 €
Fachbereich 4	10.400,00 €	-224.252,86 €
Gesamt	297.100,00 €	427.283,03 €

Lt. Haushaltsplan bilden die Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Hiervon ausgenommen sind lt. Vorbericht sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen für Personal; diese bilden ein eigenes Budget. Verantwortlich hierfür ist der Fachbereich 1. Die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 GemHKVO für eine Budgetbildung werden für den Personalbereich nicht erfüllt, weil es sich nicht um Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte handelt. Eine Regelung wäre allenfalls im Rahmen des § 19 Abs. 2 GemHKVO denkbar.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Apensen ist am 09.04.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 08.04.2011 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach der vorgenommenen stichprobenartigen Prüfung hat die Samtgemeinde Apensen während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.500.000,00 €. Liquiditätskredite wurden in Anspruch genommen.

Der Festbetragskredit über 2,5 Mio. € wurde am 15.12.2011 zurückgezahlt. Kontrollfunktionen zur Einhaltung der genehmigten Höchstbeträge wurden angabegemäß eingeführt.

Die Samtgemeinde weist zum 31.12.2011 einen Liquiditätskredit in Höhe von 1.175.933,46 € aus, der sich aus dem negativen Kassenbestand ergibt. Da innerhalb der Einheitskasse genügend liquide Mittel zur Verfügung standen, musste die Samtgemeinde den Liquiditätsengpass nicht durch die Aufnahme von Darlehen bei Banken finanzieren.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

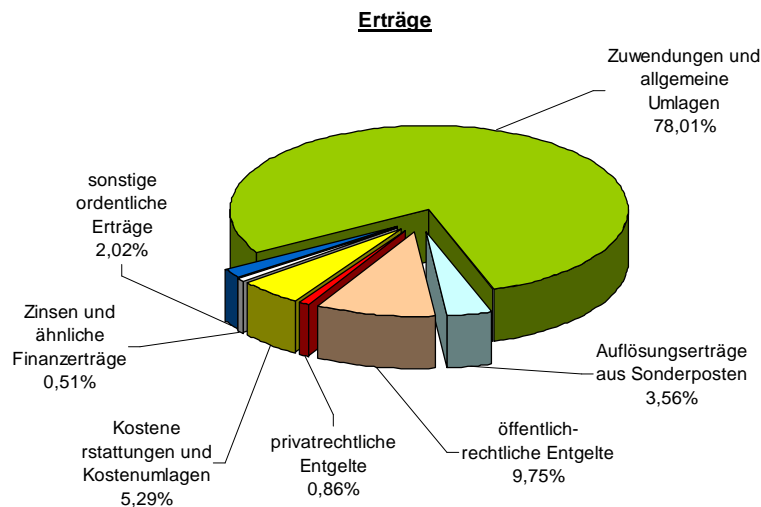
In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.102.061,91 €	4.202.022,76 €	4.320.600,00 €	-118.577,24 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	186.951,23 €	191.826,07 €	183.500,00 €	8.326,07 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	494.239,49 €	525.124,72 €	493.100,00 €	32.024,72 €
6. privatrechtliche Entgelte	48.461,58 €	46.248,27 €	19.800,00 €	26.448,27 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282.982,18 €	285.123,75 €	335.900,00 €	-50.776,25 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.909,42 €	27.268,29 €	11.200,00 €	16.068,29 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	71.553,27 €	108.778,75 €	43.100,00 €	65.678,75 €
12. = Summe ordentliche Erträge	5.199.159,08 €	5.386.392,61 €	5.407.200,00 €	-20.807,39 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.244.631,45 €	2.333.560,86 €	2.577.600,00 €	-244.039,14 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	7.830,00 €	0,00 €	7.830,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	836.644,17 €	886.152,33 €	897.400,00 €	-11.247,67 €
16. Abschreibungen	487.444,79 €	522.320,38 €	506.800,00 €	15.520,38 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273.232,44 €	283.660,90 €	357.400,00 €	-73.739,10 €
18. Transferaufwendungen	690.788,64 €	646.377,00 €	767.200,00 €	-120.823,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	324.781,34 €	281.159,01 €	300.800,00 €	-19.640,99 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.857.522,83 €	4.961.060,48 €	5.407.200,00 €	-446.139,52 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	341.636,25 €	425.332,13 €	0,00 €	425.332,13 €
22. außerordentliche Erträge	209.016,47 €	53.354,49 €	397.000,00 €	-343.645,51 €
23. außerordentliche Aufwendungen	141.207,96 €	51.403,59 €	99.900,00 €	-48.496,41 €
24. außerordentliches Ergebnis	67.808,51 €	1.950,90 €	297.100,00 €	-295.149,10 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	409.444,76 €	427.283,03 €	297.100,00 €	130.183,03 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Samtgemeindeumlage wurde auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen der Gemeinden sowie die Personalkostenerstattung Sozialstation. Die Buchungen sind zutreffend erfolgt.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

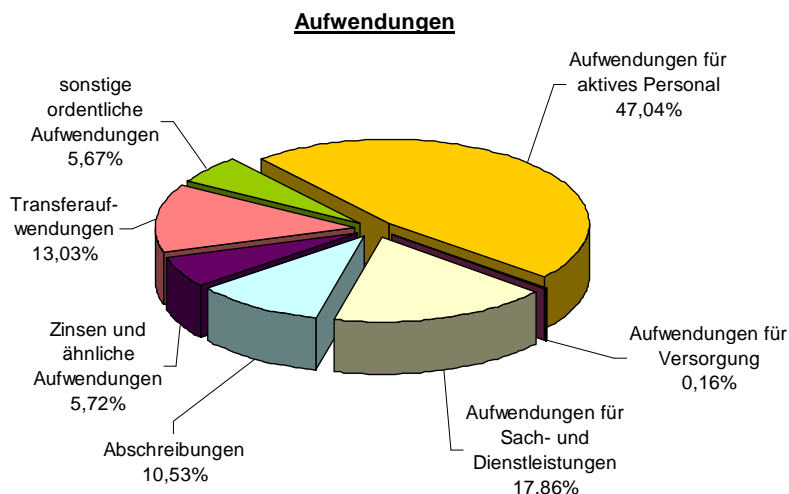
Die Zinserträge von Kreditinstituten und Mitgliedsgemeinden waren zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet auf volle Stellen) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	3	3	3
Beamte a. Probe	0	0	0
insgesamt	3	3	3
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	52	52	52
Summe Gesamtzahl Planst./St.	55	55	55
Veränderung gegenüber Vorjahr	1	0	0

Der vom Samtgemeinderat am 19.07.2011 beschlossene Nachtragsstellenplan 2011 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch im kommunalaufsichtlichen Verfahren. Die Festsetzungen wurden nicht bekannt gemacht, so dass diese in den Stellenplan 2012 erneut übernommen wurden.

Mit dem Nachtragsstellenplan 2011 wurden bei den Beschäftigten drei Stellen und bei den Beamten zwei Stellen angehoben.

Die Stellenanhebungen für die Beschäftigten sind bereits umgesetzt (14.07.2012).

Das Ergebnis der kommunalaufsichtlichen Beurteilung bleibt noch abzuwarten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt durch das Rechenzentrum Lemgo. Der Aufwand wird durch die Personalsachbearbeiterin produktbezogen gebucht. Die Kasse bedient sich zur Zahlbarmachung eines „Verrechnungskontos“. Hierzu wird der angeordnete Aufwand zunächst wie eine Einnahme gebucht und dann mit den tatsächlichen Ausgaben verrechnet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition. Diese Abgrenzung wurde von der Samtgemeinde Apensen grundsätzlich eingehalten.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹ Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass bei vorhandenen Bauwerken mit dem eingesetzten Buchungsprogramm (H&H) Erweiterungen bzw. An- und Umbaumaßnahmen nicht ordnungsgemäß abgeschrieben werden. Im Laufe des Haushaltsjahres aktivierte Maßnahmen werden stets von Jahresbeginn an abgeschrieben. Dies entspricht nicht § 47 Abs. 4 GemHKVO, wonach Vermögensgegenstände ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung abzuschreiben sind. Der Software-Hersteller wurde durch die Samtgemeinde auf den Sachverhalt hingewiesen und es wird eine Änderung im Programm vorgenommen, so dass in Zukunft die Abschreibung erst mit der Aktivierung beginnt.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen des Landesamtes für Statistik erfüllt wurden.

Die Zinsaufwendungen sind deutlich niedriger als veranschlagt, da geplante Investitionen nicht umgesetzt wurden.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Kreisumlage und den Zuweisungen für die Kindertagesstätten zusammen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgang Sonderposten Grundschule Beckdorf (Abriss)
- periodenfremde Erträge

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachvermögen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (425 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (2 T€) wird mit 427 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entsprach der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	4.043.214,39 €	4.285.390,08 €	4.320.600,00 €	-35.209,92 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	489.285,96 €	531.263,45 €	493.100,00 €	38.163,45 €
5. privatrechtliche Entgelte	47.336,38 €	44.889,18 €	19.800,00 €	25.089,18 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.019,22 €	279.810,24 €	335.900,00 €	-56.089,76 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.172,96 €	26.802,47 €	11.200,00 €	15.602,47 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.051,49 €	4.735,61 €	5.300,00 €	-564,39 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.993.080,40 €	5.172.891,03 €	5.185.900,00 €	-13.008,97 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.095.633,50 €	2.114.535,73 €	2.441.500,00 €	-326.964,27 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	807.923,57 €	915.215,23 €	897.400,00 €	17.815,23 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	289.955,79 €	289.537,23 €	357.400,00 €	-67.862,77 €
15. Transferauszahlungen	759.997,13 €	681.782,39 €	767.200,00 €	-85.417,61 €

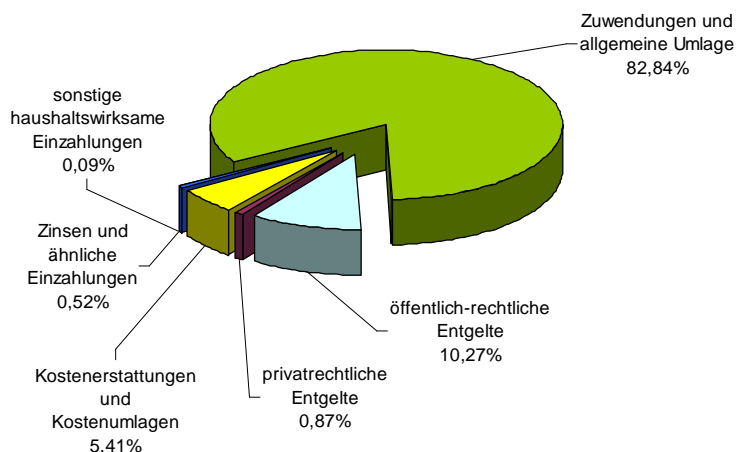
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	301.555,60 €	281.767,41 €	300.800,00 €	-19.032,59 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.255.065,59 €	4.282.837,99 €	4.764.300,00 €	-481.462,01 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	738.014,81 €	890.053,04 €	421.600,00 €	468.453,04 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	38.664,37 €	372.801,66 €	31.000,00 €	341.801,66 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.865,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	79.031,63 €	33.353,88 €	397.000,00 €	-363.646,12 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	38.931,84 €	34.500,00 €	4.431,84 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	510,60 €	1.277,18 €	0,00 €	1.277,18 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	122.071,97 €	446.364,56 €	462.500,00 €	-16.135,44 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.181,56 €	197.848,24 €	30.000,00 €	167.848,24 €
26. Baumaßnahmen	436.101,78 €	794.833,92 €	2.822.800,00 €	-2.027.966,08 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	270.584,65 €	338.815,95 €	395.500,00 €	-56.684,05 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.296,83 €	1.027,89 €	1.000,00 €	27,89 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	57.566,00 €	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	940.730,82 €	1.332.526,00 €	3.299.300,00 €	-1.966.774,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-818.658,85 €	-886.161,44 €	-2.836.800,00 €	1.950.638,56 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-80.644,04 €	3.891,60 €	-2.415.200,00 €	2.419.091,60 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.022.000,00 €	27.600,00 €	2.836.800,00 €	-2.809.200,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.815.391,74 €	2.837.030,52 €	367.800,00 €	2.469.230,52 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.206.608,26 €	-2.809.430,52 €	2.469.000,00 €	-5.278.430,52 €
37. Finanzmittelbestand	1.125.964,22 €	-2.805.538,92 €	53.800,00 €	-2.859.338,92 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	21.896.699,62 €	12.748.505,78 €	0,00 €	12.748.505,78 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	21.866.586,66 €	12.750.164,89 €	0,00 €	12.750.164,89 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.112,96 €	-1.659,11 €	0,00 €	-1.659,11 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	475.187,39 €	1.631.264,57 €	1.631.264,57 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.631.264,57 €	-1.175.933,46 €	1.685.064,57 €	-2.860.998,03 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen folgende Verteilung:

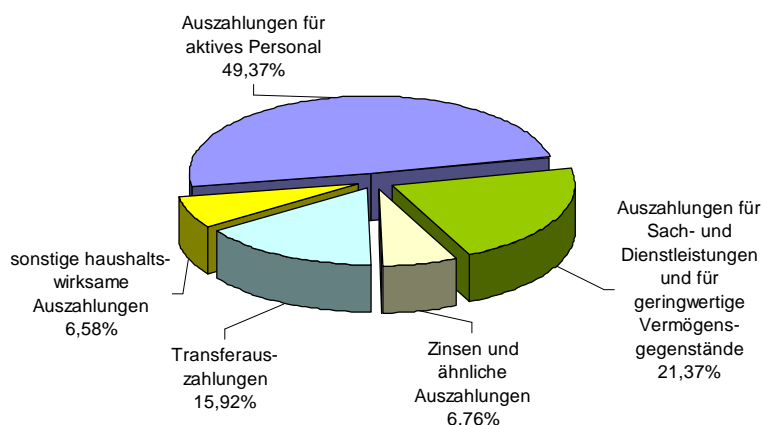
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen folgende Verteilung:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

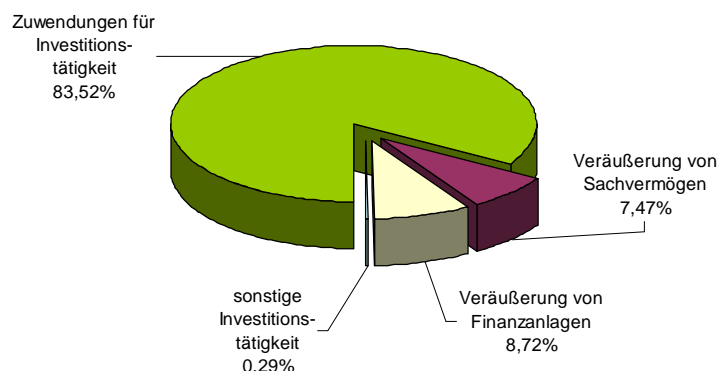
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 890 T€. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

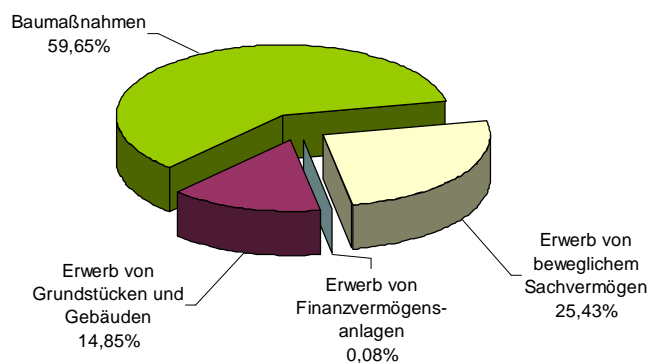


5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 28 T€ ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 2.837 T€ ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -2.809 T€. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei eine geringere Kreditaufnahme gegenüber höherer Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Tilgungsleistung der Samtgemeinde liegt über der Neuverschuldung.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch bei einem positiven Bestand in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Da die Samtgemeinde zum 31.12.2011 einen negativen Kassenbestand aufweist, wird dieser unter den „Liquiditätskrediten“ in der Bilanz dargestellt. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquiditätskredite“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 19.793.055,09 € (Vorjahr: 20.771.415,64 €).

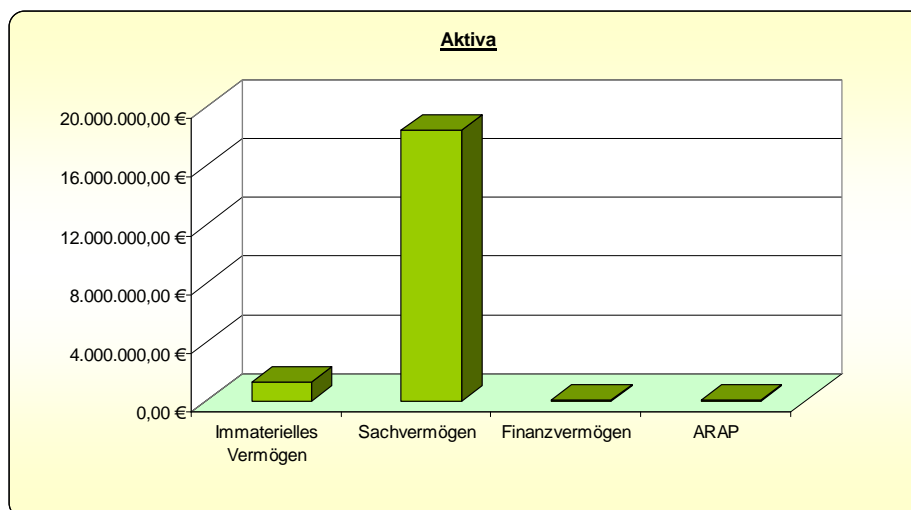
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	1.412.065,10 €	1.311.732,23 €	-7,11%
2. Sachvermögen	17.544.169,31 €	18.373.334,79 €	4,73%
3. Finanzvermögen	127.059,44 €	79.590,89 €	-37,36%
4. Liquide Mittel	1.631.264,57 €	0,00 €	-100,00%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	56.857,22 €	28.397,18 €	-50,06%
Gesamt	20.771.415,64 €	19.793.055,09 €	-4,71%



Das Gesamtvermögen vermindert sich um 978 T€.

Die Vermögensveränderung steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der liquiden Mitteln.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich durch Abschreibungen um 98.420,63 €.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (H&H Anlagenbuchhaltung) erfasst. Es gibt keine Schnittstelle. Schwierigkeiten haben sich zunächst bei der Zuordnung der Anlageblätter zu den Bilanzwerten ergeben. Diese sind angabegemäß zwischenzeitlich jedoch behoben.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 1.326 T€ standen Abgänge von 79 T€ und Abschreibungen von 417 T€ gegenüber.

Die Zugänge waren

- Bebaute Grundstücke (980 T€) inkl. Umbuchungen von in Anlagen im Bau
- Maschinen und techn. Anlagen (390 T€) inkl. Umbuchung Anzahlungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (71 T€)
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (254 T€)

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 79.590,89 € (Vorjahr: 127.059,44 €) ausgewiesen.

Die 100%ige Beteiligung an der Abwasser-Entsorgung Apensen (AEA) besteht nicht mehr, da lt. Eintragung vom 13.10.2011 beim Amtsgericht Tostedt im Handelsregister B 120961 die Firma nach beendetem Liquidationsverfahren beendet ist. Die in der Akte befindliche Bilanz der AEA zum 28.09.2011 ist nicht unterzeichnet. Zur Abwicklung der AEA wurde das Guthaben des Girokontos (38.204,80 € zum 15.08.2011) unter Berücksichtigung einer Steuerrückerstattung von 829,86 € und von zwei ausstehenden Rechnungen von 57,60 € und 45,22 € an die Samtgemeinde ausgezahlt. Bilanziell wurde damit der Abgang in Höhe des Buchwertes von 34.473,35 € gedeckt und der Restbetrag als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 4.458,49 € gebucht. Die Ordnungsmäßigkeit der Verbuchungen wird vorausgesetzt, kann aber nicht abschließend beurteilt werden, da eine Endabwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht erfolgt ist. Das in der Schlussbilanz der AEA ausgewiesene Bankguthaben stimmt nicht mit dem Bankkontoauszug überein, ist aber aufgrund o.a. nachträglicher Vorgänge erklärlich. Das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital zuzüglich Rückstellungen beträgt nur 30.212,52 €. Eine Schlussabrechnung einschl. Schlussbilanz wird nach Angaben des Liquidators noch erstellt.

Die Beteiligungen sind mit 2.000,00 € zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 15 T€ auf 66.215,36 € zurückgegangen. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Unter sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 11.375,53 € bilanziert.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Die Samtgemeinde hatte zum 31.12.2011 keine liquiden Mittel auszuweisen.

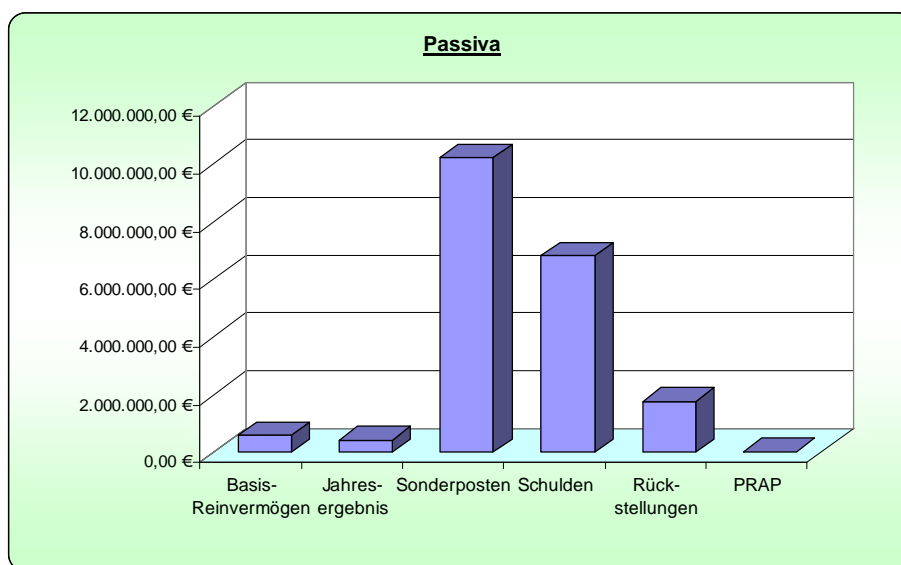
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 28.397,18 € gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	169.473,14 €	578.917,90 €	241,60%
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3 Jahresergebnis	409.444,76 €	427.283,03 €	4,36%
1.4 Sonderposten	10.050.035,94 €	10.208.512,51 €	1,58%
2. Schulden	8.480.685,89 €	6.803.116,36 €	-19,78%
3. Rückstellungen	1.643.375,53 €	1.768.846,38 €	7,63%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	18.400,38 €	6.378,91 €	-65,33%
Gesamt	20.771.415,64 €	19.793.055,09 €	-4,71%



Die Bilanzsumme hat sich um rund 978 T€ auf 19.793 T€ vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen hat sich durch Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr mit dem Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss erhöht und beträgt 579 T€ (Vorjahr 169 T€).

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 (427 T€) wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind mit 10.208.512,51 € ausgewiesen. Zugänge sind im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgt, neben den Abschreibungen war ein Abgang im Zusammenhang mit dem Abriss der Grundschule Beckdorf erforderlich.

5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.678 T€ verändert. Den größten Anteil hat in diesem Zusammenhang die Rückzahlung des festen Liquiditätskredites in Höhe von 2,5 Mio. €.

Der Rat der Samtgemeinde hat am 15.01.2009 die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen. Durch diese Richtlinie wird die Verwaltung ermächtigt, Kredite bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages aufzunehmen. Der Verwaltungsausschuss und der Samtgemeinderat sind in der nächsten erreichbaren Sitzung über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Angabe der vereinbarten Konditionen zu unterrichten.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Es wurden Kredite für Investitionen in Höhe von 27.600 T€ neu aufgenommen (Kreisschulbaukasse). Die Tilgung betrug 2.837.030,52 € (einschl. festen Liquiditätskredit). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ auf 64 T€ reduziert.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen wie folgt gebildet und in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Apensen am 31.12.2011		
Art der Rückstellung	Höhe	Erläuterung
Rückstellungen für Personalwirtschaft	1.748.846,38 €	Pension, Beihilfe, ATZ, Urlaub, Überstunden
Andere Rückstellungen	20.000,00 €	Prüfungskosten
Summe	1.768.846,38 €	

Die gebildeten Rückstellungen sind der Höhe nach angemessen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 1 und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der Rechenschaftsbericht sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnung und der Darstellung von Risiken.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.311.732,23 €	1.412.065,10 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	18.373.541,35 €	17.544.169,32 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	13.375,53 €	46.347,80 €
insgesamt	19.698.649,11 €	19.002.582,22 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 19.699 T€.

In der Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

- geleistete Investitionszuwendungen (1.283 T€)
- bebaute Grundstücke (16.469 T€)
- Infrastrukturvermögen (381 T€)
- Maschinen, Fahrzeuge etc. (563 T€)
- Betriebs und Geschäftsausstattung (566 T€)
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (298 T€)

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesambetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesambetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	6.706.192,10 €	0,00 €	1.552.718,79 €	3.977.539,85 €	8.334.454,70 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.530.258,64 €	0,00 €	1.552.718,79 €	3.977.539,85 €	5.834.454,70 €
1.3 Liquiditätskredite	1.175.933,46 €* 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.561,02 €	63.561,02 €	0,00 €	0,00 €	107.817,47 €
4. Transferverbind- lichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,29 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	33.363,24 €	33.363,24 €	0,00 €	0,00 €	34.290,43 €
Schulden insgesamt	6.803.116,36 €	96.924,26 €	1.552.718,79 €	3.977.539,85 €	8.480.685,89 €

*Anmerkung: In der Schuldenübersicht der Samtgemeinde wird der Liquiditätskredite in Höhe von 1.175.933,46 € nicht ausgewiesen. Da es sich aber um den negativen Kassenbestand der Samtgemeinde innerhalb der Einheitskasse handelt, ist dieser Betrag den Schulden hinzuzurechnen. Die sonstigen in der Schuldenübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.392,87 €	5.392,87 €	0,00 €	0,00 €	69.435,9 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	60.822,49 €	60.822,49 €	0,00 €	0,00 €	11.27625 €
Summe aller Forderungen	66.215,36 €	66.215,36 €	0,00 €	0,00 €	80.711,64 €

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs.3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs.3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 - 33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 14.237,21 € im Rahmen der Schulbudgets gebildet.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen wurden in Höhe von 271.037,21 € vorgenommen. Es entfallen 14.237,21 € auf Auszahlungen für Aufwendungen und 256.800,00 € auf Investitionsauszahlungen. Korrespondierend mit den Ermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 256.800,00 € übertragen. Gründe für die Übertragung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2011 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Es wird ein Jahresüberschuss von 427.283,03 € ausgewiesen.

In der Nettoposition ist noch der kamerale Fehlbetrag von 523.378,15 € (Vorjahr: 932.822,91 €) enthalten. Gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 ist der Jahresüberschuss zum Abbau des kameralen Fehlbetrages zu verwenden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 13.09.2012



Bentzien